



Stellungnahme zum Budget 2026

Der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen

I Budgetprüfung durch die Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt bei Vorliegen des Budgets Einsicht in dessen verschiedene Bereiche und verabschiedet dann ihre Stellungnahme. Die Bestimmung der Prüffelder/Prüfthemen obliegt der Finanzkommission. Beim Budget 2026 sind dies die Folgenden:

- Ausgabendeckung
- Erläuterungen
- Ergebnis
- Eigenwirtschaftlichkeit Spezialfinanzierung
- Prognose Steuerertrag
- Einzelne Budgetpositionen
- Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Vorweg kann festgehalten werden, das Budget ist gemäss dem durch das zuständige Departement festgelegten Kontenrahmen mit der funktionalen Gliederung und der Artengliederung aufgestellt. Die Rechnungslegungsgrundsätze Bilanzierungsregeln, Budgetierung Erträge und Aufwendungen in Erfolgsrechnung oder Investitionsrechnung (Aktivierungsgrenzen; Investitionsbegriff) und die Gliederungsvorschriften der Rechnungslegung sind nach Beurteilung der Finanzkommission eingehalten.

II Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

1 Selbstfinanzierung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Im Bericht des Gemeinderates ist die Selbstfinanzierung wie folgt ausgewiesen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
+Abschreibungen	1'849	1'731	1'692
+Abschreibungen IB 6130.3660.10	193	190	144
+Abschreibungen IB 3120.3660.20	50	50	50
+Abschreibungen IB 3220.3660.20	12	12	12
+Abschreibungen IB 3410.3660.20	13	12	13
+Einlagen in Fonds	67	42	74
-Entnahme aus Fonds	-59	-48	-86
+Ertragsüberschuss	412	1'010	722
=Selbstfinanzierung	2'536	2'999	2'621

Stellungnahme Finanzkommission zum budgetierten Ergebnis/Kurzübersicht

Die Soll-Marke für die Selbstfinanzierung von 3.000 Mio. Franken wird verfehlt. Hauptursachen:

Der betriebliche Aufwand abzüglich der Abschreibungen ist um rund 200'000 Franken gestiegen im Vergleich zum Budget 2025. Gleichzeitig sind der betrieblicher Ertrag im Vergleich zum Vorjahresbudget um 230'000 Franken und das Finanzierungsergebnis um 68'000 Franken tiefer.



Beim betrieblichen Aufwand ist der Sachaufwand um TCHF 230 gestiegen, der Personalaufwand ist ungefähr stabil geblieben.

Bei den Einnahmen ist der Fiskalertrag um 241'000 Franken tiefer. Der Bruttofinanzaufwand für das Fremdkapital ist um rund 100'000 Franken gestiegen, was knapp 0.5 Steuerfussprozente ausmacht.

Auswirkungen: Die Selbstfinanzierung ist für die Tragbarkeit von Investitionen entscheidend. Die Investitionen haben deshalb i.d.R. über eine Periode von 5 Jahren nicht höher als die Selbstfinanzierung zu sein. Mit anderen Worten, der Selbstfinanzierungsgrad muss in dieser Frist mindestens 100% betragen, andernfalls die Verschuldung steigt. Finanzierungsfehlbeträge in einer Rechnungsperiode müssen für eine ausgeglichene Finanzierung durch Finanzierungsüberschüsse in den folgenden Perioden ausgeglichen werden.

Die Selbstfinanzierung kann von der Gemeinde **gesteuert** werden mittels Steuerfuss und mittels Ausgabendisziplin in jenen Bereichen, wo Kosten nicht vom Kanton oder Verbänden bestimmt werden.

2 Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Die Nettoinvestitionen betragen 3.574 Mio. Franken, die Selbstfinanzierung dagegen nur 2.563 Mio. Franken. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von 1.014 Mio. Franken. Dieser Fehlbetrag führt zu einem entsprechenden Anstieg der Nettoschuld I (Anstieg der Nettoschuld um 142 Franken pro Einwohner). Die Prognose der Nettoschuld per Ende 2026 lautet auf rund 4.8 Mio. Franken bzw. 671 Franken pro Einwohner.

Stellungnahme der Finanzkommission zum Finanzierungsergebnis

Die Nettoinvestitionen von 3.574 Mio. Franken können nicht vollständig selbst finanziert werden. Die Verschuldung steigt zufolge des budgetierten Finanzierungsfehlbetrages um rund 1.014 Mio. Franken entsprechend. Sofern dieser Fehlbetrag in den Folgejahren ausgeglichen würde, könnte er als passabel betrachtet werden. Jedoch ist ein solcher Finanzierungsausgleich nicht absehbar. Um eine 100%-Selbstfinanzierung zu erreichen, müssten entweder die **Nettoinvestitionen** oder der Nettoaufwand um rund 1 Mio. Franken pro Jahr **gesenkt** werden **oder** der **Steuerfuss** um **5% erhöht** werden.

Im **Finanzplan** sind für die 4 Folgejahre (2027 - 2030) jedoch noch deutliche höhere Nettoinvestitionen vorgesehen, nämlich über 24 Mio. Franken. Darunter grössere Projekte wie:

- BGK Landstrasse	1'020'000
- Landstrasse / BVU	2'400'000
- Aufwertung Bahnhofplatz	3'500'000
- Trockenrasen Fussballpl.	3'800'000 (netto abz. Beitrag Kanton)
- Schulanlage, Tagesstrukturen	4'400'000
- Schulanlage, diverse	2'000'000 (Pausenpl., PP MZH, Spielpl.)
- Ersatz Heizung Gemeinde/Schule	<u>1'000'000</u>
Total	18'120'000

Die prognostizierte Selbstfinanzierung beträgt nur knapp 11 Mio. Franken (Periode 2027 - 2030). Der Finanzplan sieht zur Finanzierung dieser Finanzierungsfehlbeträge die Aufnahme von Darlehen im 2028 von 8 Mio. Franken und im 2029 sogar von 20 Mio. Franken vor. Die Finanzkommission empfiehlt dringend, die künftigen Kreditvorlagen für die nicht zwingenden



Investitionen (z.B. BKG Landstrasse vom BVU vorgegeben) zurückzustellen und erst an die Gemeindeversammlung zu bringen, wenn die ausreichende Selbstfinanzierung sichergestellt ist.

Es wird somit empfohlen, die Budgetierung der Nettoinvestitionen und deren künftige Planung so vorzunehmen, dass über die Budgetperiode und die 4 Folgejahre eine 100% Selbstfinanzierung erreicht wird.

Als Beitrag an den Kanton für die Sanierung der BGK Landstrasse K275 sind sowohl im 2026 als auch 2027 jährliche Zahlungen von 800'000 Franken vorgesehen. In den Jahren 2028 und 2029 betragen die jährlichen Beiträge jeweils 600'000 Franken. Die Schlusszahlung von 400'000 Franken erfolgt im Jahr 2030. Insgesamt beläuft sich die Beteiligung der Gemeinde auf 3'200'000 Franken. Die Finanzkommission empfiehlt diese Zahlungen zur Ablehnung und zur Streichung aus den Nettoinvestitionen für 2026, solange der Souverän nicht eine Sanierung und die damit verbundenen Investitionen gutgeheissen hat.

3 Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde

2026 stehen gemäss Budget Nettoinvestitionen von 3'574'000 Franken wie folgt an:

Investitionsgegenstand	Betrag in TCHF
Kunstrasenplatz Tägerhard Planung	16
Neubau Bushaltestelle Bettlen	250
Erschliessung Fichtenwegweg/ Föhrenweg Grundeigentümerbeiträge Neuersch.	-80
Erschliessung Gatterächer Ost Beiträge	-3
Teilausbau Flühstrasse West	25
Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon Anteil Brunnen	43
Gesamtrevision Nutzungsplanung 2. Etappe - Zusatzkredit	200
Endgestaltung Kiesgrube Flüefeld Tägerhardrütenen	105
GEVER Elektronische Geschäftsverwaltung Anschaffung CMI	115
Pumversuch Ersatz Heizung Gemeindeliegenschaften	165
Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug	480
Sanierung Feuerwehrmagazin (Subvention AGV 15 %)	-48
Sanierung Feuerwehrmagazin (Tore, Streichen, Beleuchtung)	320
Fensteraustausch SH Ländli, Singsaal & Treppenhaus	160
Schulhäuser Lüftung Nachtabkühlung Planung	20
SH Ländli 1 Umbau WC und Eingang Alte Halle	110
Sanierung bestehende Uferverbauung Platz Fischerhütte	350
Sanierung Filtermedium Schwimmerbecken	142
Sanierung BGK Landstrasse K275 Zahlungsplan BVU	800
Revitalisierung Furtbach	230
Sanierung Trockenmauern Oberbick Planung +Projekt	82
Sanierung BGK Landstrasse K275 Anteil Gemeinde inkl. ÖB Planungskosten	92
	3574



Stellungnahme der Finanzkommission zu den Nettoinvestitionen

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Nettoinvestitionen an die Selbstfinanzierung anzupassen sind. Sollte eine Überarbeitung des Budgets keine weitere Selbstfinanzierung ergeben, empfiehlt die Finanzkommission die Zahlungen von 800'000 Franken für BGK Landstrasse aus den Nettoinvestitionen für 2026 zu streichen, solange der Souverän nicht eine Sanierung und die damit verbundenen Investition gutgeheissen hat.

Zusätzlich empfiehlt die Finanzkommission, die 165'000 Franken für den Pumpversuch aus dem Investitionsbudget zu streichen und für den Ersatz der Heinzung zuerst die verschiedenen Varianten mit Stärken / Schächen, Chancen / Risiken einander gegenüberzustellen.

III Finanzplan Einwohnergemeinde

Der Finanzplan ist aus Sicht der Finanzkommission in der im Budget 2026 enthaltenen Form - wie wiederholt gefordert – nun endlich ernsthaft zu überarbeiten und die Projekte zu priorisieren. Insbesondere soll klar zwischen notwendigen Investitionen und wünschbaren Projekten unterschieden werden. Dabei ist auf einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 100% der Investitionen zu achten. Das heisst, dass alle Investitionen in einem rollenden 5-Jahresdurchschnitt jeweils zu 100% selbstfinanziert werden. Eine Realisierung der im Finanzplan aufgeführten Projekte würde entweder zu einer erneuten massiven Erhöhung der Verschuldung (im Finanzplan ist eine Darlehensaufnahme in den Jahren 2028 und 2029 von insgesamt 28 Millionen vorgesehen) oder einem markenten Anstieg des Steuerfusses führen. Nach Ansicht der Finanzkommission muss hierbei die Nettoschuld auf dem Stand per Ende 2025 gehalten werden können. Deshalb sieht die Finanzkommission zur Vermeidung eines Anstieges der Nettoschuld den nachfolgenden Anpassungsbedarf bei der Finanz- und Investitionsplanung, nämlich dass:

- eine klare Priorisierung erfolgt und die notwendigen und wünschbaren Investitionen separat dargestellt werden entsprechend dem im Bericht zum Budget 2025 erwähnten Steckbrief der einzelnen Projekte
- eine Staffelung der Investitionen auf der Basis eines durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrades von 100% und
- eine entsprechende Anknüpfung an eine (temporäre) Erhöhung des Steuerfusses von Investitionen, welche nicht dringlich notwendig sind oder mit dem bestehenden Steuerfuss nicht zu 100% selbstfinanziert werden können.

IV Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

1 Allgemeine Gemeindesteuern

Der Steuerfuss der Gemeinde Würenlos ist vom Gemeinderat im Budget unverändert bei 97% vorgesehen. Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern 2026 werden analog der Empfehlung des Kantons um 2.5% höher als der mutmassliche Abschluss 2025 budgetiert. Bei einem Steuerfuss von 97% werden CHF 19'109'200 budgetiert. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Stellungnahme der Finanzkommission zu den Steuerprognosen

Die drei Sonder-Steuern sind mit 750'000 Franken sind eher optimistisch budgetiert. Eine vorwärtigere Prognose ist bei einem Total von 500'000 Franken für alle drei Steuern zu sehen



(Nachsteuern 50'000 - 80'000 Franken, Grundstücksgewinnsteuern 350'000 - 400'000 Franken und Erbschaftschenkungssteuern 50'000 - 80'000 Franken). Erbgänge innerhalb der Familie sind steuerfrei und die steuerpflichtigen Erbgänge sind schwer vorauszusehen (ausser es bestünden Informationen zu bereits laufenden aber noch nicht veranlagten Steuern). Die Grundstücksgewinnsteuern hängen von Überbauungen und Verkäufen ab; hier fehlen jedoch nachprüfbare Prognosen. Die Jahresrechnung 2024 wies 417'028 Franken aus. Davon ausgehend sind die für 2026 prognostizierten Grundstücksgewinnsteuern als optimistisch zu betrachten. Für die Nachsteuern müsste eine Einschätzung über mögliche Ergebnisse aus laufenden Verfahren beim Kanton erfolgen.

Die Prognose bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf einem vom Kanton kommunizierten Wachstum von 2.5%. Eine Analyse des Steueraufkommens aus den Jahren 2021 bis 2025 (letzteres auf Basis Budget) auf der Basis eines Steuerfusses von 100% zeigt einen durchschnittlichen Rückgang um 1.0%. Aus dieser Optik erscheint eine Budgetierung mit einem Wachstum von 2.0% als zu optimistisch. Es kommt hinzu, dass der budgetierte Betrag 2025 voraussichtlich nicht erreicht wird. Auf der anderen Seite werden die Steuererträge aufgrund des neu geschätzten Eigenmietwertes tendenziell etwas ansteigen. Allerdings wurde dies bei der kantonalen Prognose bereits in die Wachstumsrate eingerechnet. Insgesamt kann somit der budgetierte Ertrag als eher optimistisch aber noch vertretbar eingestuft werden.

Zum budgetierten Ertrag Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern kommen die Steuern für juristische Personen (JP) von 850'000 Franken für 2026 hinzu. In der Rechnung 2024 betragen sie 830'000 Franken. Aufgrund dessen können die budgetierten Ertrags- und Kapitalsteuern auch unter Berücksichtigung der neuen Schätzungswerte der Liegenschaften in Summe als realistisch betrachtet werden.

2 Sach- und Personalaufwand

Im Budget sind nicht periodischen Ausgaben für Sachaufwand von rund 425'000 Franken enthalten. Solche Aufwände können durch die Gemeindeversammlung bzw. den Gemeinderat beeinflusst werden. Die jeweils budgetierte Gesamtsumme an solchen aperiodischen Ausgaben kann durch Streichungen oder Verschiebungen vermindert und damit das Budget entlastet werden. Die betreffenden im Budget enthaltenen aperiodischen Sachaufwände werden nachfolgend festgehalten ob verzichtbar oder verschiebbar.

Budgetierte Ausgaben, die nach Ansicht der Finanzkommission verzicht- oder verschiebbar sind, werden nachfolgend aufgeführt.

Verwaltungsliegenschaften

Signalethik (Gemeindehaus) 25'000 Franken.

Die geplanten Signalethik soll der besseren Orientierung der Kunden beim «Besuch» im Gemeindehaus dienen. Jedoch erwecken die Visualisierungen der geplanten Beschilderung den Eindruck, dass das Design erheblich gewichtet wird, was insoweit blosse Verschönerung bildet und das Nutzen-Kostenverhältnis auch Sicht der Finanzkommission tief ist. Auch sind die Erforderlichkeit des Bildschirmes und die Dringlichkeit aus Sicht der Finanzkommission nicht gegeben. Die Finanzkommission erachtet diesen Posten als verzichtbar.

Zierleisten Eingang Zentrumsscheune (8'300 CHF)

Die Finanzkommission stellt den Nutzen in Frage. Zumindest verbal klingt dieser Budgetposten nach einer blossem Verschönerung und somit nicht als dringend oder zwingend. Ergo verzicht- oder verschiebbar.



Sicherung Gemeinearchiv

Die Finanzkommission lehnt diesen jährlich wiederkehrenden Budgetposten ab. Der Gemeinderat soll eine Bestandesaufnahme machen, wieviel Archiv noch gesichert werden soll (Triage) und dann basierend darauf einen Verpflichtungskredit beantragen, soweit die Archivierung des Archivs überhaupt werthaltig ist und den Investitionsbegriff erfüllt.

Exekutive Weiterentwicklung Unternehmensstrategie

Der Betrag von 40'000 Franken ist für die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie vorgesehen. Konkret geht es dabei um die externe Begleitung im Rahmen der Umsetzung der geplanten Zusammenführung der Spezialfinanzierungen. Sowie dem Aufbau eines technischen Kompetenzzentrums, welches künftig zentrale Aufgaben in diesem Bereich übernehmen soll. Die externe Unterstützung soll sicherstellen, dass die strategischen, organisatorischen und betrieblichen Fragestellungen professionell begleitet und zielgerichtet umgesetzt werden können.

Die Finanzkommission erachtet Ziele und Nutzen und (dringlichen) Handlungsbedarf für eine Entwicklung der Unternehmensstrategie der TBW als zu wenig konkret. Sie hält dafür, diesen Aufwand zu verschieben bis klare Ziele und bezifferbare Nutzen und der dringliche Handlungsbedarf definiert und nachvollziehbar kommuniziert sind. Zum Entwurf der geplanten Unternehmensstrategie wird im Übrigen durch die Finanzkommission an den Gemeinderat separat und ausserhalb des Budgetberichtes Stellung genommen.

Erhöhungen beim Personalaufwand

Das Budget 2026 ist beim Personalaufwand durch zusätzliche Stellenpensen und durch eine generelle Lohnerhöhung geprägt.

Stellenerhöhungen:

Steuern:	+20%
Finanzen:	+10%
Einwohnerkontrolle:	+20%

Beurteilung Stellenerhöhungen bei der Abteilung Finanzen und Steuern und im Rechtssektor

Im Bericht zum Budget wird die Stellenerhöhung bei der Abteilung Finanzen und Steuern begründet, dass trotz mehrmaliger Stellenausschreibungen und vieler eingegangener Bewerbungen keine geeignete Person für die bewilligte 60%-Stelle im Steueramt gefunden werden konnte. Deshalb ist nach einer alternativen Lösung gesucht worden. Nadine Egloff, die ihre Lehre im Juli 2025 abgeschlossen hat, hat Interesse bekundet, im Steueramt weiterzuarbeiten, strebt jedoch ein 100%-Pensum an. Da die Einarbeitung ins Fachgebiet Zeit beansprucht und sie noch nicht über eine entsprechende Weiterbildung verfügt, ist eine Aufstockung sachlich begründet. Vorgesehen ist, Nadine Egloff mit 80% im Steueramt und mit 20% in der Abteilung Finanzen einzusetzen. Dadurch erhöhen sich die Stellenprozente im Steueramt von aktuell 400% auf 420% und in der Abteilung Finanzen von 300% auf 310%, wobei weiterhin 60% der Spitex verrechnet werden können.

Die Aufstockung bei der Einwohnerkontrolle wird im Bericht zum Budget wie folgt begründet: Aufgrund der stetig wachsenden Einwohnerzahl und der damit verbundenen Mehrarbeit benötigen die Einwohnerdienste eine Stellenaufstockung um 20%. Im Jahr 2021 wurde das Pensum von



140% auf 160% erhöht – damals jedoch gemäss Einschätzung der Verwaltung sehr zurückhaltend. Seit 2024 arbeiten die Einwohnerdienste faktisch bereits mit 180%, da die Kanzlei 20% ihres Stellenpensums an die Unterabteilung abtrat. Angesichts der kontinuierlich steigenden Arbeitsbelastung ist es der Kanzlei jedoch nicht länger möglich, diese 20% dauerhaft abzugeben. Deshalb liegt der Gemeindeversammlung nun der Antrag vor, das offizielle Pensum der Einwohnerdienste von 160% auf 180% zu erhöhen.

Die Finanzkommission erachtet im Kontext zur ungenügenden Selbstfinanzierung eine Aufstockung der bewilligten Stellen um 50% weder als zwingend noch dringlich. In Anbetracht, dass im Bereich Steuern/Finanzen der Handlungsbedarf als am dringlichsten erachtet wird, würde eine Aufstockung von maximal 20% ausreichen. Die Finanzkommission empfiehlt somit, von den beantragten zusätzlichen 50% Stellenpension nur deren 20% mit dem Budget zu bewilligen.

Beurteilung Anstieg Lohnsumme in der Bauverwaltung

Die Erhöhung Lohnsumme beträgt rund 30'000 Franken. Diese werden mit dem Aufwand für Dienstjubiläen, Aufstockung bewilligter Pensen 10% und mit Anstellungen im Stundenlohn im Schwimmbad begründet.

Die Finanzkommission erachtet die Lohnansätze (Minimalansätze) bei Stellen mit einfacheren Tätigkeiten im Vergleich mit der Privatwirtschaft für Stellen mit sehr vergleichbarem Anforderungsprofil als zu hoch. Im Weiteren müsste ein Ausbau der Anstellungen im Schwimmbad mit der Begründung der Besucherzahlen auch aus entsprechenden Mehreinnahmen finanziert werden. Im Weiteren soll in Anbetracht der deutlichen Unterschreitung der Selbstfinanzierungsmarke kein weiterer Ausbau von Anstellungen stattfinden. Die budgetierte Lohnsumme ist demgemäß um 10'000 Franken zu kürzen.

V Spezialfinanzierungen

1 Budget 2026 - Spezialfinanzierungen

	Wasser	Abwasser	Abfall	EW	KNW
Gesamtergebnis ER	215	-590	-153	466	169
Selbstfinanzierung	433	-426	-153	1'077	190
Nettoinvestitionen	-45	566	0	-1'046	20
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Verlust)	+388	+140	-153	+31	+210
Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) per 01.01.2026	+400	-7'281	-642	+1'294	-1'852
Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) per 31.12.2026	+12	-7'421	-489	+1'263	-2'062

Es bestanden im Weiteren gemäss Bilanz 31.12.2024 die folgenden passivierten Investitionsbeiträge (Teil des Fremdkapitals):

Wasserversorgung	TCHF	2'717
Abwasser	TCHF	6'031



Elektrizitätsversorgung TCHF 1'799

Beurteilung der Spezialfinanzierungen

Bei der **Wasserversorgung** sind die Investitionen im 2026 gering und die deutlich höhere Selbstfinanzierung führt zu einem Abbau der Nettoschuld auf TCHF 12.

Bei der **Abwasserbeseitigung** besteht trotz der nicht 100% Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen ein solides Nettovermögen. Beim Abwasser ist die Selbstfinanzierung negativ als Folge der Gebührensenkung zum Abbau des Nettovermögens. Die Nettoinvestitionen sind für 2026 ebenfalls negativ (Überschuss von Investitionserträgen) sodass das Nettovermögen trotz negativer Selbstfinanzierung gar um TCHF 140 zunimmt.

Bei der **Elektrizitätsversorgung** halten sich für 2026 die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen die Waage, sodass die Nettoschuld ungefähr gleichbleibt.

Beim **Kommunikationsnetz** beträgt die Selbstfinanzierung TCHF 190 und die Nettoinvestition minus TCHF 20 (Überschuss Investitionsbeiträge), sodass das Nettovermögen um TCHF 210 zunimmt.

Bei der **Abfallbewirtschaftung** nimmt das Nettovermögen gemäss Budget 2026 um TCHF 153 ab, was angesichts des bestehenden Nettovermögens als verkraftbar erachtet wird.

Die Finanzkommission erachtet somit für das Budget 2026 die für die Selbstfinanzierungsbetrieb budgetierte Erträge, Aufwendungen und Nettoinvestition als ausgeglichen und hat keine weiteren Bemerkungen.

2 Aufgaben- und Finanzpläne Spezialfinanzierungen

Bei der **Wasserversorgung** werden in für den Prognosezeitraum bis 2035 Nettoinvestitionen von 9.593 Mio. Franken prognostiziert. Darunter die abgebildeten grössere Investitionsvorhaben.

Investitionsgegenstand	Investition > 500
Strassen- / Werkleitungssanierung Zelglistrasse Projekt GV 05.12.2023 / 1.7101.5030.33	765
Strassen- / Werkleitungssanierung Lättenstrasse Etappe 2	650
Landstrasse K275 Umsetzung BGK	810
Hochwasserschutz Furtbach, Anpassungen WV-Netz -> nach 20235	1000
Ausbau Reservoir Gipf Leitung CHF 900'000	900
Ausbau Reservoir Gipf Anteil Hochbau CHF 2'800'000	2800
Projekte koordinierte Werterhaltungsplanung	1200

Die Selbstfinanzierung beträgt für den Prognosezeitraum lediglich 4.511 Mio. Franken. Das erhöht die Nettoschuld um 5.082 Mio. Franken. Auch wenn die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge für denselben Zeitraum von 2.067 Mio. dagegen gerechnet werden (vermindert ja die Nettoschuld auf dem Papier), ergibt sich am Ende der Planperiode eine Nettoschuld von 3.015



Mio. Dies ist klar zu hoch, weshalb sich in den kommenden Jahren eine Überarbeitung des Investitions- und Finanzierungsplanes (ggf. Anpassung der Gebühren) aufdrängt. Dabei muss der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad – unter Auflösung der Investitionsbeiträge – mindestens 100% betragen.

Bei der **Elektrizitätsversorgung** betragen die Nettoinvestitionen im Prognosezeitraum 2026 bis 2035 13.619 Mio. Franken und die Selbstfinanzierung 11.242 Mio. Franken, was insgesamt einen Fehlbetrag von 2.377 Mio. Franken bedeutet. Andererseits werden im selben Zeitraum auch Investitionsbeiträge aufgelöst im Umfang von 1.773 Mio. Franken. Dementsprechend nimmt die Nettoschuld um 0.605 Mio. Franken zu. Damit wird die anzustrebende 100%-Selbstfinanzierung verfehlt. Die Finanzkommission empfiehlt im den nächsten Jahren Gebühren und Investitionen zu überprüfen und die Finanz- und Aufgabenplanung auf eine 100% Selbstfinanzierung auszurichten.

Beim **Abwasser** sind im erwähnten Prognosezeitraum Nettoinvestitionen von 10.974 Mio. Franken vorgesehen bei einer negativen Selbstfinanzierung von -4.480 Mio. Franken. Im gleichen Zeitraum werden Investitionsbeiträge von 5.402 Mio. Franken aufgelöst. Das heisst, dass das Nettovermögen 10.052 Mio. Franken abnimmt und somit eine Nettoverschuldung von 2.771 Mio. Franken (Stand 1.1.2026: NV von 7'281 minus 10'052) resultiert. Hier erachtet es die Finanzkommission als geboten, Gebühren und Investitionen rechtzeitig vor Eintritt einer Verschuldung zu prüfen, anzupassen und die Finanz- und Aufgabenplanung auf eine Null-Verschuldung auszurichten.

Beim **Kommunikationsnetz** können die künftigen Nettoinvestitionen aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Da jedoch die technologische Entwicklung unter Umständen rasch Investitionschübe auslösen kann, wird empfohlen, Gebühren und Nettoinvestitionen so zu planen, dass das Nettovermögen erhalten bleibt oder auf künftige Investitionsschübe ausgerichtet entwickelt wird. Bei der **Abfallbewirtschaftung** würde die aktuelle Gebührenhöhe über den Prognosezeitraum zu einer Abnahme des Nettovermögens um 1.613 Mio. Franken und somit zu einer Nettoschuld von 1.124 Mio. Franken führen. Auch bei diesem Selbstfinanzierungsbereich empfiehlt die Finanzkommission eine rechtzeitige Überprüfung der Gebühren mit dem im Finanzplan dargestellten Ziel einer Nullverschuldung.

VI Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt einerseits zur Kenntnis, dass im Rahmen des Budgetierungsprozesses vermehrte Bestrebungen zu Einsparungen bestehen und diverse Anträge aus den einzelnen Ressorts abgelehnt oder verschoben wurden.

Trotzdem wurde die für die langfristige Stabilhaltung der Finanzlage der Gemeinde Würenlos wichtige Zielmarke von 3.0 Mio. Franken bei der Selbstfinanzierung und beim Finanzierungsergebnis verfehlt.

Der Gemeinderat signalisiert, mit der auf Langfristigkeit ausgerichteten Festlegung des Steuerfusses auf 97% die erwähnten finanziellen Marken erreichen zu können und zu wollen.



Die Finanzkommission unterstützt dies, aber ergänzt es mit der Empfehlung, das vorliegende Budget um die im Bericht aufgeführten Kosten und Investitionen zu entlasten. Dementsprechend wird Gemeindeversammlung empfohlen:

die Annahme des Budget 2026 mit folgenden Änderungen:

- 1) Von den beantragten zusätzlichen 50% Stellenpension sind nur deren 20% mit dem Budget zu bewilligen.
- 2) Die budgetierte Lohnsumme bei der Bauverwaltung ist um 10'000 Franken zu kürzen.
- 3) Die budgetierten Kosten für eine Entwicklung der Unternehmensstrategie der TBW im Budget 2026 von 40'000 Franken zu streichen.
- 4) Den Budgetposten von 15'000 Franken für die Sicherung des Gemeindearchivs zu streichen.
- 5) Streichen der Budgetposten von 25'000 Franken für die Signalethik Gemeindehaus und von 8'300 Franken für Zierleisten Eingang Zentrumsscheune.
- 6) Die Zahlungen von 800'000 Franken für BGK Landstrasse sind aus den Nettoinvestitionen für 2026 zu streichen.
- 7) Die 185'000 Franken für den Pumpversuch sind aus dem Investitionsbudget zu streichen.

Mit Blick auf die Finanz- und Aufgabenplanung wird im Weiteren empfohlen:

- Die Anpassung der **Nettoinvestitionen** im Budget 2026 und in den 4 Folgeperioden an die Selbstfinanzierung. Das Finanzierungsergebnis aus Budget und diesen Folgeperioden ist mit Saldo Null (d.h. 100% Selbstfinanzierung) zu budgetieren und zu planen.
- In der **Investitionsplanung** sollen die absolut dringlichen und notwendigen Investitionen ausgewiesen werden. Weitere Investitionen sollen pro Memoria und mit Auswirkung auf den Steuerfuss im Falle einer Realisation und mit dem Finanzierungsziel von 100% Selbstfinanzierung angeführt werden.
- Bei den Selbstfinanzierungen sind die Planung von Gebühren, Tarifen, Aufgaben- und Investitionen so auszurichten, dass keine Verschuldung entsteht oder eine bestehende Verschuldung abgebaut wird.

20. November 2025

Finanzkommission Würenlos

20. November 2025

Pascal Renaud-dit-Louis

Qualifizierte elektronische Signatur | Schweizer Bundesgesetz (ZertES)
Erzeugt mit acat5/GM6 von axanty ag

Pascal Renaud-dit-Louis
Präsident

Andreas

Schorno

Andreas Schorno
Vize-Präsident

Digital unterschrieben

von Andreas Schorno

Datum: 2025.11.20

16:45:17 +01'00'